UMWELTMERKBLATT für Tankstellen

WIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS



Stand: September 2004

A. TANKSTELLEN OHNE SERVICEEINRICHTUNGEN UND WASCHPLÄTZE

Der Inhalt dieses Merkblatts behandelt die wichtigsten Umweltprobleme, die typischerweise bei Tankstellen auftreten können.

1. UMWELTBELASTUNGEN

1.1 Abwasseranfall

 Niederschlagswässer aus dem Betankungs- und Befüllungsbereich.

1.2 Grundwassergefährdung

- Lagerung und Leitung von Mineralöl
- Manipulationen im Betankungsbereich.

1.3 Abfall

- Mineralölverunreinigte Abfälle
- Inhalte der Mineralölabscheider
- Sonstige Abfälle.

1.4 Lärm

Verkehrsbelastung.

1.5 Abluft

Kraftstoffdämpfe bei Betankungen von Fahrzeugen und Befüllungen von Lagertanks.

2. ÜBLICHE TECHNISCHE LÖSUNGEN

2.1 Abwasser

Grundsätzlich ist die Einleitung der Regenwässer aus dem Betankungsbereich in die öffentliche Schmutzoder Mischwasserkanalisation mit Vorschaltung von Vorreinigungsanlagen (Mineralölabscheideranlagen gemäß Norm) anzustreben. Bei ausreichender Überdachung und Abgrenzung des Betankungsbereiches ist ein dichter Auffangschacht ausreichend.

2.2 Grundwasserschutz

- Doppelwandige Lagertanks und Leitungen mit Leckwarneinrichtungen
- Flüssigkeitsdichter und medienbeständiger Betankungsbereich.

2.3 Abfall

Entsorgung:

- Mineralölverunreinigte Abfälle: Übernahme durch einen Sammler für gefährliche Abfälle
- Inhalte der Mineralölabscheider und des Auffangschachts: Übernahme durch einen Sammler für gefährliche Abfälle.

Die Entsorgung hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Abfallwirtschaftsgesetz, Abfallnachweisverordnung 2003) zu erfolgen.

2.4 Lärm

• Gegebenenfalls Lärmschutzwände.

2.5 Abluft

• Kraftstoffdämpfe: Verwendung von geeigneten Betankungs- und Befüllungssystemen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Bei Einleitung in Oberflächengewässer zumindest Mineralölabscheideranlagen und möglicherweise weitere Reinigungsmaßnahmen auf Grund behördlicher Vorschriften.

Die Mineralölabscheideranlage besteht aus:

- Schlammfang
- Abscheider
- Probenahmeschacht.

Kanalführung

Trennung der Kanäle in:

- Fäkalienkanal (häusliche Abwässer)
- Mineralölverunreinigte Oberflächenwässer über Vorreinigungsanlage
- Unverschmutzte Niederschlagswässer.

4. AUSKÜNFTE UND INFORMATIONEN

Auskünfte und Informationen über:

- Wirtschaftkammern Österreichs
- Fachverbände in der Wirtschaftskammer Öster-
- Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV)

- Technische Büros
- Ziviltechniker
- Fachabteilungen der Behörden
- Kanalisationsunternehmen.

5. RECHTLICHE UND TECHNISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Betriebsanlage:

- Genehmigungspflicht durch die Baubehörde
- Genehmigungspflicht durch die Gewerbebehörde
- Wasserrechtliche Bewilligung in Schutz- und Schongebieten

Abwasserableitung:

- Zustimmung des Kanalisationsunternehmens bzw. zusätzlich eventuell wasserrechtliche Bewilligung
- Wasserrechtliche Bewilligung bei Einleitung in ein Oberflächengewässer
- Allenfalls Genehmigung nach landesrechtlichen Bestimmungen.

Wasserversorgung:

- Anschluss an öffentliche Wasserversorgung mit Bewilligung des Wasserversorgungsunternehmens
- Eigenwasserversorgung: Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung.

Gesetzliche Grundlagen und technische Regeln:

- Wasserrechtsgesetz
- AEV Fahrzeugtechnik
- Indirekteinleiterverordnung
- Gewerbeordnung
- Abfallwirtschaftsgesetz
- Abfallnachweisverordnung 2003
- Abfallverzeichnisverordnung
- Bauordnungen und Kanalgesetze der Bundesländer
- ÖNORM EN 858-2 Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten
- ÖWAV-Regelblatt 16 "Hinweise für das Ableiten von Abwasser von Tankstellen, Kfz-Waschplätzen und Werkstätten in eine öffentliche Abwasseranlage" (2. Auflage).

UMWELTCHECKLISTE

| Kanalführung getrennt in | Fäkalienkanal | |
|------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-------|
| | Unverschmutzte OberflächenwässerJA/NEIN | |
| Vorreinigungsanlage | Mineralölabscheider gemäß Norm | Туре: |
| | Wartungsbuch | |
| Betriebliche Abwässer und | | |
| Grundwasserschutz | Ableitung aus Betankungsbereich | |
| | Doppelmantelbehälter mit LeckwarneinrichtungJA/NEIN | |
| | ZentralfüllschachtJA/NEIN | |
| | Ölbindmittel vorhanden | |
| Ableitungsmöglichkeit der | | |
| Abwässer | Öffentliche Schmutz- oder Mischkanalisation JA/NEIN | |
| | Oberflächengewässer (Vorfluter)JA/NEIN | |
| Wasserversorgung | Wasserversorgungsunternehmen | |
| | (z.B. Gemeinde, Verband, Genossenschaften) JA/NEIN | |
| | EigenwasserversorgungJA/NEIN | |
| Wasserrechtliche Bewilligung bzw. Zustimmung eines Kanalisationsunter- | | |
| nehmens vorhanden | AbwasserJA/NEIN | |
| | Wasserversorgung | |
| | Betriebsanlage | |
| Abfallentsorgung | getrennte Erfassung mineralölhaltiger | |
| | Materialien JA/NEIN | |
| | Abfallerzeugernummer zugeteiltJA/NEIN | |

B. TANKSTELLEN MIT SERVICEEINRICHTUNGEN UND WASCHPLATZ

1. UMWELTBELASTUNGEN

1.1 Abwasseranfall

- Niederschlagswässer aus dem Betankungsbereich
- Niederschlags- und Waschwässer aus dem Bereich des Freiwaschplatzes
- Waschwässer aus der Waschhalle
- Fußbodenwaschwässer aus Servicebetrieb.

1.2 Grundwassergefährdung

Grundwassergefährdung durch Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe:

- Mineralöl
- Reinigungsmittel
- Altöl
- Abfall
- Fahrzeugteile (mineralölverunreinigt)
- Betriebsmittel aus Autowracks
- Kraftstoffe (Manipulationen im Betankungsbereich).

1.3 Abfall

- Mineralölverunreinigte Abfälle
- Altöl
- Bremsflüssigkeit
- Ölfilter
- Mineralölabscheiderinhalte
- Emulsionen
- Sonstige Abfälle (nicht mineralölverunreinigt)
- Altreifen.

1.4 Lärm

- Verkehrsbelastung
- Motorenlärm
- Freiwaschplatz
- Waschhalle
- Staubsauger.

1.5 Abluft

- Kraftstoffdämpfe bei Betankungen von Fahrzeugen und Befüllungen von Lagertanks
- Sprühnebel.

2. ÜBLICHE TECHNISCHE LÖSUNGEN

2.1 Abwasser

Grundsätzlich ist die Einleitung in die öffentliche Schmutz- oder Mischwasserkanalisation mit Vorschaltung von Vorreinigungsanlagen anzustreben. Wenn möglich, Überdachung des Tankstellenbereiches.

- Niederschlagswasser aus dem Betankungsbereich: Mineralölabscheideranlage gem. ÖNORM
- Niederschlags- und Waschwässer vom Freiwaschplatz: Mineralölabscheideranlage, siehe ÖWAV-Umweltmerkblatt für Kfz-Freiwaschplätze und Waschanlagen
- Waschwässer aus Waschhalle: Mineralölabscheideranlage, siehe ÖWAV-Umweltmerkblatt für Kfz-Freiwaschplätze und Waschanlagen
- Fußbodenabwasser bei vorherigem Schnellservice: Mineralölabscheideranlage, siehe ÖWAV-Umweltmerkblatt für Kfz-Werkstätten
- Niederschlagswässer aus restlichem Betriebsareal: Im Regelfall ist keine Reinigung erforderlich – bei Trennsystemen Einleitung in den Regenwasserkanal. Mineralölverunreinigte Abwässer sind über Abscheideranlagen zu führen.

2.2 Grundwasserschutz

- Doppelwandige Lagertanks und Leitungen mit Leckwarneinrichtungen
- Lagerung von Gebinden in flüssigkeitsdichten Wannen, Überdachung
- Lagerung von verunreinigten Teilen in flüssigkeitsdichten überdachten Flächen mit Entsorgungssumpf
- Flüssigkeitsdichter und medienbeständiger Betankungsbereich.

2.3 Abfall

Entsorgung:

- Nicht gefährliche Abfälle: Trennung je nach Abfallart und Übergabe an Abfallsammler oder Abfallsammelzentren
- Gefährliche Abfälle (z.B. Altöl, Ölfilter, Bremsflüssigkeit, gebrauchte Ölbinde- und Aufsaugmittel, Lack- und Farbenreste, Lösemittel, Inhalt von Mineralölabscheidern, Unterboden- und Hohlraumabfälle, Batterien): Übergabe an einen Abfallsammler für gefährliche Abfälle

Generell Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Abfallwirtschaftsgesetz, Abfallnachweisverordnung 2003).

Lagerung der Abfallstoffe beachten (s. Pkt. 2.2).

2.4 Lärm

- Verkehrslärm: Standortwahl in Hinblick auf Anrainer berücksichtigen; Lärmschutzwände
- Motorlärm: Manipulation soweit als möglich in geschlossenen Räumen
- Freiwaschplatz: Spritzwand bei Freiwaschplatz
- Waschhalle: Betrieb möglichst bei geschlossenen Toren
- Staubsauger: Lärmschutzwände, lärmarme Geräte.

2.5 Abluft

- Kraftstoffdämpfe: Verwendung von geeigneten Betankungs- und Befüllungssystemen
- Sprühnebel: Tropfenabscheider, Spritzwände bei Freiwaschplatz.
- Abgase in geschlossenen Räumen: Absaugen der Abgase/Abluft und Abführen über Dach.

3. SONSTIGE HINWEISE

Mineralölabscheideranlage gemäß ÖNORM EN 858-2:

- Schlammfang
- Abscheider
- Probenahmeschacht.

Kanalführung

Trennung der Kanäle in:

- Betriebskanal mit Vorreinigungsanlage
- Fäkalienkanal (häusliche Abwässer)
- Mineralölverunreinigte Oberflächenwässer über Vorreinigungsanlage führen
- Unverschmutzte Niederschlagswässer.

4. AUSKÜNFTE UND INFORMATIONEN

Auskünfte und Informationen über:

- Wirtschaftskammern Österreichs
- Fachverbände der Wirtschaftskammer Österreich
- Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV)
- Technische Büros
- Ziviltechniker
- Fachabteilungen der Behörden.
- Kanalisationsunternehmen.

5. RECHTLICHE UND TECHNISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Betriebsanlage:

- Genehmigungspflicht durch die Baubehörde
- Genehmigungspflicht durch die Gewerbebehörde
- Wasserrechtliche Bewilligung in Schutz- und Schongebieten.

Abwasserableitung:

Zustimmung des Kanalisationsunternehmens bzw. zusätzlich eventuell wasserrechtliche Bewilligung

- Wasserrechtliche Bewilligung bei Einleitung in ein Oberflächengewässer
- Allenfalls Genehmigung nach landesrechtlichen Bestimmungen.

Wasserversorgung:

- Anschluss an öffentliche Wasserversorgung mit Bewilligung des Wasserversorgungsunternehmens
- Eigenwasserversorgung: Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung.

Gesetzliche Grundlagen und technische Regeln:

- Wasserrechtsgesetz
- Indirekteinleiterverordnung
- AEV Fahrzeugtechnik
- Gewerbeordnung
- Abfallwirtschaftsgesetz
- Abfallnachweisverordnung 2003
- Abfallverzeichnisverordnung
- Bauordnungen und Kanalgesetze der Bundesländer
- ÖNORM EN 858-2 Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten
- ÖNORM B 5104 Abwasserverhalten von Reinigungsmitteln ("Kaltreinigern" bzw. "Lösungsmittelreinigern") auf nicht wässeriger Basis für Fahrzeug- und Motorenreinigung Anforderungen, Prüfung, Normkennzeichnung
- ÖNORM B 5105 Abwasserverhalten von Reinigungsmitteln auf wässeriger Tensidbasis ("Tensidreinigern") für die Fahrzeug- und Motorenreinigung sowie zur gewerblichen und industriellen Anwendung in Kfz-Werkstätten, Garagen, Tankstellen und einschlägigen Nebenbetrieben – Anforderungen, Prüfung, Normkennzeichnung
- ÖNORM B 5106 Abwasserverhalten von Reinigungs- oder Pflegemitteln in Fahrzeugwaschanlagen und -waschplätzen für die Außenreinigung von Kraftfahrzeugen mit nicht oder gering ölbehafteten Oberflächen Anforderungen, Prüfung, Normkennzeichnung
- ÖNORM B 2506 Regenwasser-Sickeranlagen für Abläufe von Dachflächen und befestigten Flächen
- ÖWAV-Regelblatt 16 "Hinweise für das Ableiten von Abwasser von Tankstellen, Kfz-Waschplätzen und Werkstätten in eine öffentliche Abwasseranlage" (2. Auflage).

UMWELTCHECKLISTE Kanalführung getrennt in Betriebskanal......JA/NEIN Verschmutzte Oberflächenwässer......JA/NEIN Unverschmutzte Oberflächenwässer.......................JA/NEIN Vorreinigungsanlage Mineralölabscheider gemäß Norm......JA/NEIN Type: Emulsionsspaltanlage......JA/NEIN Type: Biologische KläranlageJA/NEIN Type: Wartungsbuch JA/NEIN Betriebliche Abwässer und Grundwasserschutz Ableitung aus: Betankungsbereich JA/NEIN Freiwaschplatz JA/NEIN Waschhalle JA/NEIN ServicestationJA/NEIN Doppelmantelbehälter mit Leckwarneinrichtung JA/NEIN Zentralfüllschacht......JA/NEIN Ableitungsmöglichkeit der Öffentliche Schmutz- oder Mischkanalisation JA/NEIN Abwässer Oberflächengewässer (Vorfluter)......JA/NEIN Kreislaufführung der Waschwässer JA/NEIN Wasserversorgung Wasserversorgungsunternehmen (z.B. Gemeinde, Verband, Genossenschaften) JA/NEIN Eigenwasserversorgung.......JA/NEIN Wasserrechtliche Bewilligung bzw. Zustimmung des Kanalisationsunter-Abwasser......JA/NEIN nehmens vorhanden Wasserversorgung JA/NEIN Betriebsanlage JA/NEIN Abfall (Lagerung und getrennte Erfassung von ölverunreinigten, **Beseitigung** gefährlichen und sonstigen Abfällen JA/NEIN Abfallerzeugernummer zugeteilt......JA/NEIN Lärm Lärmschutzmaßnahmen vorhanden JA/NEIN

In allen technischen und rechtlichen Fragen beraten Sie der

ÖSTERREICHISCHE WASSER- UND ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND (ÖWAV)

1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. 01-5355720-0, www.oewav.at

und die

WIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS (WKO), http://wko.at

| Wirtschaftskammer Burgenland | 7001 Eisenstadt, Robert-Graf-Platz 1, Tel. 05-90907 |
|------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Wirtschaftskammer Kärnten | 9021 Klagenfurt, Bahnhofstraße 42, Tel. 05-90904 |
| Wirtschaftskammer Niederösterreich | 1014 Wien, Herrengasse 10, Tel. 01-53466 |
| Wirtschaftskammer Oberösterreich | 4020 Linz, Hessenplatz 3, Tel. 05-90909 |
| Wirtschaftskammer Salzburg | 5027 Salzburg, Julius-Raab-Platz 1, Tel. 0662-8888-0 |
| Wirtschaftskammer Steiermark | 8021 Graz, Körblergasse 111-113, Tel. 0316-601-0 |
| Wirtschaftskammer Tirol | 6021 Innsbruck, Meinhardstraße 14, Tel. 05-90905 |
| Wirtschaftskammer Vorarlberg | 6800 Feldkirch, Wichnergasse 9, Tel. 05522-305-0 |
| Wirtschaftskammer Wien | 1010 Wien, Stubenring 8-10, Tel. 01-51450 |

Medieninhaber/Verleger: Österreichischer Wasser- und Abfallverband (ÖWAV) und die Wirtschaftskammern Österreichs (WKO)

Für den Inhalt verantwortlich: DI Peter Helm und HR DI Gerhard Fenzl als Leiter der Arbeitsgruppe. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und vorheriger Rücksprache gestattet. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben dieses Merkblattes trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Autoren ausgeschlossen ist. Herstellung im Eigenverlag, Wien, Oktober 2004